



### 1. Verantwortlichkeit

Der Kinderschutzbund Hachenburg ist Vermieter der Räume.

### 2. Raumnutzung

Die Räume können nur laut Terminplan in der angemieteten Zeit gemietet werden.

Die Überlassung umfasst nur die zugesagten Räume für den genannten Zeitraum. Für eine ordnungsgemäße Benutzung und Überwachung ist der Gruppenleiter/Veranstalter allein verantwortlich. Ist Technik- bzw. Aufsichtspersonal erforderlich sowie Dekoration, wird dies vom Gruppenleiter/Veranstalter selbst gestellt. Die Kosten trägt der Gruppenleiter/Veranstalter.

### 3. Koordinierung/Buchung

Der Belegungsplan der Kreativwerkstatt kann unter <http://www.ikalender.com/kalender-kreahbg> eingesehen werden.

Alle Terminanfragen sind mit dem Kinderschutzbund abzusprechen. Kontaktaufnahme per Email [kinderschutzbund-hachenburg@t-online.de](mailto:kinderschutzbund-hachenburg@t-online.de) oder telefonisch unter 02662 - 5678. Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 9 -11 Uhr. Der AB wird regelmäßig abgehört und wir rufen gerne zurück. Verbindlich reserviert ist ein Termin erst, wenn

1. wenn der Nutzungsvertrag mit dem Kinderschutzbund Hachenburg abgeschlossen und an uns zurückgeschickt wurde

2. wenn der Termin im i-Kalender der Kreativwerkstatt von uns eingetragen ist

Die Kosten belaufen sich auf 10 € je Stunde für Mitglieder des Kinderschutzbundes und 12 € je Stunde.

### 4. Schlüssel

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem Kinderschutzbund.

Der Schlüsselbesitzer haftet dafür falls dieser verloren wird.

### 5. Gebrauchsgegenstände

Folgende Geräte dürfen während der Veranstaltung kostenfrei genutzt werden: Maschinen und Geräte: Kindernähmaschinen, Bügeleisen/-brett, Stanzmaschine, Stoffschneidematte

### 6. Bastel-/ Verbrauchsmaterial

Das Bastelmaterial kann gegen eine Spende an den Kinderschutzbund genutzt werden. Die vorherige Absprache mit dem Kinderschutzbund ist erforderlich.

### 7. Reinhaltung der Räume und der Geräte

Die benutzten Räume müssen besenrein/gesaugt hinterlassen werden. Reinigungsgeräte stehen zur Verfügung. Abfälle müssen mitgenommen werden. bereitgestellten Mülltonnen im Hof hinter dem Haus deponiert werden. Papier ist getrennt in die dafür bereitgestellten Papiertonnen zu entsorgen. Stühle und Tische sind bei Verschmutzung abzuwischen. Die Gebrauchsgegenstände (Punkt 5) sind vollständig und sauber an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu stellen. Die Toiletten sind sauber und durchgespült zu verlassen.

### 8. Beleuchtung, Heizung und Wasser

Die Beleuchtung in den Räumen, Gängen und Toiletten ist nach Ende der Veranstaltung auszuschalten. Während der Heizperiode ist nach jeder Veranstaltung kurz zu lüften; anschließend sind die Fenster zu schließen und alle Heizungskörperthermostaten auf Stellung 1 zurück zu drehen. Alle Wasserhähne, auch die in den Toiletten, müssen geschlossen sein.

### 9. Feuer

Im Brandfalle ist an den vorgesehenen Einrichtungen Alarm auszulösen und darüber hinaus sofort die Polizei oder Feuerwehr zu informieren. (Kostenfreier N O T R U F : 1 1 0 / 1 1 2). Feuerlöscher sind an verschiedenen, gekennzeichneten Stellen vorhanden.

### 10. Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

### 11. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Gruppenleiter/Veranstalter verantwortlich.

### 12. Erste Hilfe

Der Gruppenleiter/Veranstalter sorgt von sich aus für einen Sanitätsdienst, sofern er das für notwendig hält.

### 13. Beschädigungen, Störung und Haftung

Das Benageln von Wänden und Mobiliar ist nicht gestattet. Kleberückstände von Plakaten und dergleichen sind nach Verwendung rückstandsfrei zu beseitigen. Beschädigungen an Gebäuden und Störungen an Einrichtungen müssen **u n v e r z ü g l i c h** beim Kinderschutzbund gemeldet werden. Grundsätzlich haften die Benutzer für verursachte Schäden.

Der Gruppenleiter/Veranstalter haftet für alle Schäden und Unfälle, die anlässlich seiner Veranstaltung entstehen. Er stellt den Kinderschutzbund e.V. ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund von allen Schadenersatzforderungen frei. Der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Sollten Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände abhanden kommen, ist der Kinderschutzbund dafür nicht haftbar.

### 14. Parken

Das Parken ist außerhalb der Geschäftszeiten der Firma Alhäuser+König auf deren Parkfläche möglich und ansonsten werden bitte die Parkplätze beim Landschaftsmuseum genutzt.

### 15. Fluchtwege

Während der Veranstaltung dürfen Fluchtwege und -türen nicht zugestellt oder blockiert werden. Es gelten die Regelungen der Brandschutzordnung.

### 16. Bestandteil der Raumnutzungsvereinbarung

Mit der Unterschrift des Gruppenleiters/Veranstalters unter die Raumnutzungsvereinbarung wird bei entsprechender Zusage durch den Kinderschutzbund Hachenburg e.V. die vorstehende Raumnutzungsordnung verbindlich.

### 17. Hausrecht

Die MitarbeiterInnen des Kinderschutzbundes Hachenburg e.V. üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Hachenburg, den 20. Juli 2019

**Kinderschutzbund Hachenburg e.V.**